

Genmais entzweit die Dörfer

4.460 ha Genmais sind im Standortregister angemeldet, in relevantem Umfang erstmals auch in westlichen Bundesländern. Schwerpunkt ist der bayerische Landkreis Kitzingen, wo der Konflikt zwischen drei größeren Genmais-Anbauern und der Bevölkerung inzwischen heftige Ausmaße angenommen hat.

Bioland-Landwirt Günter Stadelmann aus dem fränkischen Martinsheim ist schockiert und sieht den Frieden auf den Dörfern gefährdet. Seine Heimat, der bayerische Landkreis Kitzingen nimmt dieses Jahr hinter dem brandenburgischen Landkreis Märkisch-Oderland Platz zwei der bundesweiten Hitliste in Sachen Genmais-Anbaustandorte ein. Insgesamt sind in Bayern fast 50 Flächen für Genmais-Anbau im Standortregister angemeldet, fast ausschließlich in den Landkreisen Kitzingen und Würzburg. Dort setzen allen voran zwei große Schweinehalter und ein Bullenmäster gegen den breiten Widerstand von Bevölkerung, Landwirten, Imkern und Kommunalpolitikern auf den Monsanto-Mais MON 810. Die allein von diesen drei Betrieben angemeldete Genmaisfläche liegt bei knapp 100 ha. Bereits 2007 hatte ein breites „Bündnis gentechnikfreier Landkreis“, dem auch Bioland angehört, gegen die im Vorjahr kleinen Genmaisflächen mobilisiert. Doch die drei Landwirte machen ernst und wollen den Anbau in diesem Jahr mit allen Mitteln durchziehen. So wurde eine im Aktionsbündnis aktive Mutter von drei Kindern von einem der Genmais-Anbauer angezeigt, weil sie öffentlich in der Lokalpresse warnte: „Die Kinder, die auf dem Schulweg am Genmais-Feld vorbei kommen, spielen und auch mal ein paar Maiskolben naschen, dürfen keine Mais-Poppele, wie die Maiskolben fränkisch genannt werden, mehr essen.“ Sie fügte hinzu: „Der Genmais MON 810, der zum Anbau kommen soll, ist nicht für den menschlichen Verzehr zugelassen!“ „Für den Genmais kolben vom Acker, der ja selbst ein GVO ist, gibt es keine Zulassung als Lebensmittel“, bekräftigt der Berliner Rechtsanwalt Dr. Georg Buchholz, der schon Bio-Imker in Sachen Gentechnik vertreten hat, die Aussage der besorgten Mutter. „Mit der Anzeige wurde eine Schwelle in dem Konflikt überschritten“, befindet Bioland-Landwirt Günther Stadelmann und sein Bioland-Kollege und Berater Hans Plate ergänzt: „Die gentechnikkritische Bevölkerung soll dadurch gezielt eingeschüchtert werden. Wir erleben hier gerade hautnah den vielbeschworenen ‚Krieg auf den Dörfern‘.“ Aber nicht nur die Biobauern sehen sich durch den Einzug der Agro-Gentechnik in ihrer Existenz gefährdet. Peter Maske vom Kitzinger Imkerverband ist ratlos: „Von unseren 160 Imkern haben 89 ihre Bienenvölker im Bereich angemeldeter



Bioland-Bauern gegen Gentechnik – Demonstration im Landkreis Kitzingen am 21. 4. 2007.

Foto: H. Plate

Genmais-Felder.“ Er rät deshalb seinen Kollegen, die Anbauregion zu verlassen. „Imker auf der Flucht – das kann nur ein verzweifertes Signal, aber sicherlich nicht die Lösung sein“, warnt Albrecht Pausch, Sprecher des Bioland-Imkerfachausschusses und ergänzt: „Wir müssen an den jetzigen Standorten unserer Bienenvölker für unser Recht kämpfen, weiterhin Honig ohne Gentechnik produzieren und damit auch die Bestäubung für die Region sicherstellen zu können.“

Der Widerstand in der Region verstärkt sich. „Noch im Februar gibt es mehrere Schlepperdemos an Genmaisfeldern und bei den Anbauern“, beschreibt Hans Plate die nächsten Schritte. Auf einen Brandbrief von Landrätin Tamara Bischof, die um das Image des Landkreises für den Weintourismus fürchtet, reagierte der angeschriebene bayerische Landwirtschaftsminister Miller nach Angaben der „Mainpost“ mit einer

>>

Anbaufläche von Bt-Mais in den Jahren 2005 bis 2008

	2005	2006	2007	2008
	Fläche in ha	Fläche in ha	Fläche in ha	Fläche in ha
Tatsächlicher Anbau	342	947	2.685	?
Höchststand der vorläufig angemeldeten Flächen	1.150	2.004	3.778	4.466
Abmeldungen	808	1.057	1.093	?

Quellen: BMELV 2008, Standortregister des BVL

vorsichtigen und nicht ganz freiwilligen Kehrtwende. Er rate vom Anbau ab, weil die bisher zugelassenen Sorten „keinen nennenswerten Vorteil“ für die Landwirte brächten und „mögliche Haftungsfälle“ drohten. Von möglichen Risiken der grünen Gentechnik findet sich im Miller-Schreiben nichts. Kein Wunder, schließlich ist der Freistaat auf staatlichen Versuchsgütern selbst Genmais-Anbauer. Die Auseinandersetzungen um den Genmais sind ein heißes Eisen für die CSU. In Bayern sind am 2. März Kommunalwahlen und am 28. September Landtagswahlen.

Wir erinnern uns: Eine der ersten Amtshandlungen von Landwirtschaftsminister Seehofer war 2005 die Zulassung des kommerziellen Anbaus der Monsanto-Maissorte MON 810 in Deutschland. Dann folgte ein Zickzackkurs: Anfang Mai 2007 untersagte das Seehofer unterstellte Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) aus Gründen des Umweltschutzes den weiteren Handel mit dem MON 810-Saatgut. Wenige Monate später – rechtzeitig vor der Aussaat – wurde das Vertriebsverbot wieder aufgehoben, nachdem Monsanto ein Monitoringprogramm vorgelegt hatte. Forscher sind aber weiter skeptisch, ob das in den Pflanzen produzierte Gift nur gegen den Maiszünsler wirksam ist. In Studien heißt es, dass auch andere Insekten, z.B. Schmetterlinge beeinträchtigt werden. Andere Länder haben MON 810 schon lange verboten. Österreich und Griechenland verhängten einen Anbau- und Importstopp und auch in Ungarn,

Mitte Februar waren bundesweit 4.466 Hektar Genmais im Standortregister angemeldet. Das sind 688 ha mehr als im Vorjahr und etwa 0,24 Prozent der gesamten Maisanbaufläche Deutschlands. Doch auch in diesem Jahr ist damit zu rechnen, dass etliche Flächen wieder abgemeldet werden.

Der Anbau konzentriert sich auf einige wenige Landwirte und Regionen. Den Schwerpunkt bilden wie in den Vorjahren die ostdeutschen Bundesländer, angeführt von Brandenburg mit 2.026 ha, Sachsen 1.040 ha, Mecklenburg-Vorpommern mit 998 ha, Sachsen-Anhalt mit 241 ha und Thüringen mit 221 ha. Allein der Landwirt Jörg Piprek aus Hohenstein/Brandenburg hat in diesem Jahr 519 Hektar Gen-Mais zum Anbau angemeldet. In den westlichen Bundesländern konzentriert sich die Anbauplanung auf Niedersachsen mit 141 ha und Bayern mit 116 ha.

Polen und der Slowakei darf MON 810 nicht angebaut werden. Jetzt folgte Frankreich. Bioland, Landbau- und Umweltverbände sowie die SPD-Bundestagsfraktion und die Grünen fordern das überfällige Verbot auch in Deutschland.

Gerald Wehde

Bioland, weitere Infos unter www.bioland.de

Nach dem Bundestag hat Mitte Februar auch der Bundesrat das novellierte Gentechnikgesetz verabschiedet. Nach Auskunft des BMELV wird es wahrscheinlich noch Ende Februar in Kraft treten. Die Verordnung über die gute fachliche Praxis bei der Erzeugung gentechnisch veränderter Pflanzen wird voraussichtlich Anfang März Verbindlichkeit erlangen, mit einer Ausnahme: Die Pflicht des GVO-Anbauers, seinen Nachbarn spätestens drei Monate vor der Aussaat über den GVO-Anbau zu informieren, tritt erst zum 1. Oktober 2008 in Kraft. Ansonsten müssen alle Vorgaben bereits für die diesjährige Anbausaison eingehalten werden, so der Mindestabstand von 150 m zu konventionell erzeugtem Mais und 300 m zu Ökomais. Zudem gelten spezifische Regelungen bei Anbau, Durchwuchskontrolle, Lagerung, Beförderung, Maschinenreinigung und Aufzeichnungspflichten.

Was muss ein Landwirt tun, dessen Nachbar Gentech-Pflanzen anbaut?

- Sich im Standortregister des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) regelmäßig über den GVO-Anbau in seiner Umgebung informieren. Über die website www.standortregister.de gelangt man zur BVL-Seite. Dort kann der Antrag auf die Erteilung einer Auskunft über personenbezogene Daten des Bewirtschafters einer GVO-Anbaufläche heruntergeladen werden.

- Auch wenn die Mitteilungspflicht des GVO-Anbauers erst ab dem 1.10.2008 gilt: Wer vom Genmais-Anbau seines Nachbarn Kenntnis erlangt, sollte diesem umgehend seine eigenen Anbaupläne (Mais) mitteilen, am besten per Einschreiben.

- Mit anderen Landwirten darauf dringen, dass die örtlichen Maschinenringe dem GVO anbauenden Landwirt keine Maschinen zur Verfügung stellen.

- Eventuell Tests auf gentechnische Verunreinigungen seiner Ernten durchführen und bei Kontamination gegebenenfalls klagen.

- Rückstellproben vom eigenen Saatgut und Erntegut aufbewahren.